

Bundeswehr
und
Tradition

Erlaß des Bundesministers der Verteidigung

I. Grundsätze

1. Tradition ist Überlieferung des gültigen Erbes der Vergangenheit. Traditionspflege ist Teil der soldatischen Erziehung. Sie erschließt den Zugang zu geschichtlichen Vorbildern, Erfahrungen und Symbolen; sie soll den Soldaten befähigen, den ihm in Gegenwart und Zukunft gestellten Auftrag besser zu verstehen und zu erfüllen.
2. Die Bundeswehr ist die erste Wehrpflicht-Streitmacht in einem deutschen demokratischen Staat. Es ist der Auftrag des Soldaten der Bundeswehr, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“. Dieser Auftrag ist der Maßstab für die gültige Tradition der Bundeswehr.
3. Recht und Freiheit werden nicht nur durch Gewaltanwendung, sondern auch in der Gesellschaft und im persönlichen Bereich bedroht. Unerschrockenheit und Standhaftigkeit gegenüber dieser Gefährdung gehören daher ebenso in die gültige Tradition der Bundeswehr wie Entschlußfreude, Mut und Tapferkeit vor dem Feinde. Entscheidend ist die Bereitschaft zum Opfer für Freiheit und Recht.
4. Um der inneren und äußeren Bedrohung von Recht und Freiheit standzuhalten, bedarf es begründeter sittlicher Überzeugungen. Wer die Geschichte menschlicher Ordnungen kennt, wird sittliche Überzeugungen als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben begreifen. Er wird eher bereit sein, vorbehaltlos für sie einzutreten.

5. Traditionspflege dient nicht der Selbstrechtfertigung; sie erlaubt kein Ausweichen vor selbstkritischen Erkenntnissen. Nur Soldaten, die auch als Menschen ihrer Verantwortung genügt haben, sind Vorbilder, die Bestand haben. Sich an ihrem Beispiel zu orientieren, hilft dem Soldaten, einen festen Standort zu gewinnen, von dem aus er für die freiheitliche Lebensordnung eintritt.
6. In der Geschichte nehmen alle Menschen teil an Glück und Verdienst wie an Verhängnis und Schuld. Diese Einsicht schützt vor einfältiger Bewunderung ebenso wie vor blinder Verkenning. Sie öffnet die Augen für den Reichtum der Tradition, macht tolerant, bescheiden und zugleich mutig, selber Tradition zu bilden.

II. Gültige Überlieferungen der deutschen Wehrgeschichte

7. Vater, Mutter und Stunde der Geburt, Vaterland, Muttersprache und eigene Stellung in der Geschichte sind jedem Menschen vorgegeben. Niemand kann sich ihnen nach Belieben entziehen.

8. Rechte Traditionspflege ist nur möglich in Dankbarkeit und Ehrfurcht vor den Leistungen und Leiden der Vergangenheit.

Was aber heute aus der Überlieferung wirkt, hat sich meist selbst einmal als Neues durchsetzen müssen. Aufgeschlossenheit und Vorurteilslosigkeit gehören deshalb zu lebendiger Tradition.

9. Die deutsche Wehrgeschichte umfaßt in Frieden und Krieg zahllose soldatische Leistungen und menschliche Bewährungen, die überliefert zu werden verdienen.

Als Gelegenheit zur Bewährung ist der Krieg jedoch nicht zu rechtfertigen, insbesondere nicht angesichts der modernen Waffenentwicklung. Die Bewährung des Soldaten liegt in seiner soldatischen Tüchtigkeit und in seiner Kampfschlossenheit. Sie sollen jeden Gegner vom Angriff abschrecken und den Angreifer schlagen.

10. Nationales Bewußtsein ist eine Triebkraft, die sich seit frühen Anfängen in der europäischen Geschichte entfaltet hat; wir Deutschen haben an dieser Entwicklung teilgenommen. Das nationale Bewußtsein macht auch heute noch wirksame Kräfte innerhalb und außerhalb Europas frei.

Die Übersteigerung und Entartung des Nationalbewußtseins hat aber fälschlich die eigene Nation zum Maß aller Dinge gemacht. Solcher Nationalismus hat in unserem Jahrhundert die Welt in das Unglück zweier großer Kriege gestürzt.

Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, das Mühen um Frieden und nicht zuletzt gemeinsame Vorstellungen von Auftrag, Würde und Glück des Menschen führen heute zu übernationalen Zusammenschlüssen freier Völker, die zu ihrer gemeinsamen Verantwortung finden.

Die Einbeziehung der Bundesrepublik in das Atlantische Bündnis führt die Soldaten der Bundeswehr in die Kameradschaft und in die geistige Auseinandersetzung mit Soldaten anderer Nationen, sie gibt ihnen Gelegenheit, zur Verständigung der Völker beizutragen und daran mitzuwirken, daß der Schutz von Frieden und Freiheit als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.

11. Vaterlandsliebe gründet in den natürlichen Bindungen des Menschen an Heimat, Land, Volk, deren Geschichte und Kultur. Vaterlandsliebe ist nicht Nationalismus und hat sich meist mit freiheitlicher Gesinnung verbunden. Zu den kleinen Räumen, denen sie ursprünglich galt, sind im Laufe der Geschichte immer größere hinzugetreten. Diese Erweiterung vollzieht sich auch im werdenden Europa. Vaterlandsliebe bleibt auch im Zeitalter weltweiter Zusammenarbeit Wurzelboden politischer Verantwortung.

12. Zur besten Tradition deutschen Soldatentums gehört gewissenhafte Pflichterfüllung um des sachlichen Auftrages willen. Sie weiß sich unabhängig von Lob und Tadel und ist eine sichere Grundlage persönlicher Freiheit. Sie hat ihre Bedeutung im Großen wie im dienstlichen Alltag.

13. Gehorsam und Pflichterfüllung gründeten stets in der Treue des Soldaten zu seinem Dienstherrn, der für ihn Recht, Volk und

Staat verkörperte. Diese Treue wird im Eid gelobt. Er bindet beide, Soldaten und Dienstherrn, im Gewissen.

Der Bruch des Eides durch den Dienstherrn rechtfertigt Widerstand aus Verantwortung. Widerstand kann und darf jedoch nicht zum Prinzip werden.

In unserem Rechtsstaat bleiben beiderseitige Treue der Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und der Soldaten der Bundeswehr Grundlage des Dienens. Der so geforderte Gehorsam des Soldaten ist dem Recht im Gesetz unterworfen und an das Gewissen gebunden.

14. Nach deutscher militärischer Tradition beruhen Leistung und Würde des Soldaten in besonderem Maße auf seiner Freiheit im Gehorsam. Die Erziehung zur Selbstzucht, die Anforderungen an das Mitdenken und die Art der Führung, wie sie sich in der Auftragstaktik zeigte, gaben dieser Freiheit mehr und mehr Raum. Erst das nationalsozialistische Regime mißachtete sie.

An diese Freiheit im Gehorsam gilt es wieder anzuknüpfen. Die eigene Verantwortung im Wagnis von Leben, Stellung und Ruf gab und gibt dem Gehorsam des Soldaten seinen menschlichen Rang. Zuletzt nur noch dem Gewissen verantwortlich, haben sich Soldaten im Widerstand gegen Unrecht und Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bis zur letzten Konsequenz bewährt.

Solche Gewissenstreue gilt es in der Bundeswehr zu bewahren.

15. Der Soldat bewährt sich im Handeln meist unter Zeitdruck und oft in unübersichtlicher Lage. Zur Tradition soldatischer Wertung gehört daher, daß den Soldaten Zögern schwerer belastet als ein Fehlgreifen im Entschluß. Wer handeln muß, kann schnell, sichtbar und folgenreich schuldig werden. Nach gewissenhafter Entscheidung darf er sich trotzdem gelassen dem Urteil der Um- und Nachwelt stellen.
16. Jedes Handeln sucht den Erfolg, darf aber nicht allein an ihm gemessen werden.

Soldatische Tradition kann sich deshalb nicht nur an Gestalten halten, denen Sieg vergönnt war.

17. Politisches Mitdenken und Mitverantwortung gehören seit den preußischen Reformen zur guten Tradition deutschen Soldatentums. Nur als politisch denkender und handelnder Staatsbürger gehört der Soldat zu den geistig und gesellschaftlich verantwortlichen und bewegenden Kräften seiner Zeit.

Der Soldat, der sich, als unpolitischer Soldat einer falschen Tradition folgend, auf das militärische Handwerk beschränkt, versäumt einen wesentlichen Teil seiner beschworenen Dienstpflicht als Soldat in einer Demokratie. Der Wert seines Dienstes wird weitgehend bestimmt durch die politische Zielsetzung.

18. Geistige Bildung gehört zum besten Erbe europäischen Soldatentums. Sie befreit den Soldaten zu geistiger und politischer Mündigkeit und befähigt ihn, der vielschichtigen Wirklichkeit gerecht zu werden, in der er handeln muß. Ohne Bildung bleibt Tüchtigkeit blind.
19. In die Tradition der deutschen Bundeswehr gehören neben den soldatischen auch alle anderen Überlieferungen der Geschichte, die von der Bereitschaft berichten, für Freiheit und Recht Opfer zu bringen.

Sie bestätigen die Grundhaltungen, auf die es für den Soldaten ankommt:

- Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit,
- Achtung vor der Würde des Menschen,
- Großherzigkeit und Ritterlichkeit,
- Kameradschaft und Fürsorge,
- Mut zum Eintreten für das Rechte,
- Tapferkeit und Hingabe,
- Gelassenheit und Würde in Unglück und Erfolg,
- Zurückhaltung in Auftreten und Lebensstil,
- Zucht des Geistes, der Sprache und des Leibes,
- Toleranz, Gewissenstreue und Gottesfurcht.

III. Traditionspflege in der Bundeswehr

Im Sinne der vorstehenden Grundsätze werden im einzelnen folgende Richtlinien gegeben:

20. Die Verbundenheit mit der Geschichte findet ihren sichtbaren Ausdruck in Symbolen, die für den deutschen Soldaten besondere Bedeutung haben. Diese sind:
 - die schwarzrotgoldene Fahne als Sinnbild staatsbürgerlicher Verantwortung und des Strebens der Deutschen nach „Einigkeit und Recht und Freiheit“, wie es im „Lied der Deutschen“ Ausdruck fand;
 - der Adler des deutschen Bundeswappens als ältestes deutsches Sinnbild der Souveränität und des Rechtsgedankens;
 - das Eiserne Kreuz als Sinnbild sittlich gebundener soldatischer Tapferkeit.
21. Besondere Gelegenheiten, im Soldaten das Traditionsbewußtsein durch Wort und Symbol zu wecken, bieten sich
 - bei den täglichen und feierlichen Flaggenparaden,
 - bei Vereidigung und feierlichem Gelöbniß,
 - bei der Waffenübergabe an junge Soldaten,
 - bei der Beförderung zum Unteroffizier und Offizier, die in feierlicher Form vorzunehmen ist,
 - bei der Entlassung von Soldaten,
 - beim Spiel des großen Zapfenstreiches,
 - beim Besuch geschichtlicher Stätten,
 - bei Gedenkstunden an Mahn- und Ehrenmalen,
 - bei der Feier von Gedenktagen,
 - bei Stapelläufen oder Indienststellungen.
22. Soldatische Tradition ist im Unterricht an Beispielen aus der Geschichte lebendig zu machen.

In der Ausbildung zum soldatischen Führer sind mit der Kenntnis geschichtlicher Tatsachen auch Wert und Inhalte der Traditionspflege zu vermitteln.

23. Verbände, Schiffe und Unterkünfte der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die in Haltung und Leistung beispielhaft waren.
24. Auswahl, Deutung und Pflege des Liedes und der Militärmusik sollen Wesenszüge soldatischen Verhaltens und Empfindens sichtbar machen.
25. Art und Stil der Aufbewahrung von Fahnen, Waffen, Darstellungen, Urkunden und anderen Erinnerungsstücken sollen den jungen Soldaten zu den Traditionsinhalten hinführen.

Symbole, die das Hakenkreuz enthalten, werden nicht aufgestellt und nicht gezeigt. Bei besonderen Veranstaltungen zur Traditionspflege und zur Gefallenenehrung können Fahnen ehemaliger Truppenteile von der Bundeswehr begleitet werden, wenn die Truppenfahne geführt wird.
26. Traditionen ehemaliger Truppenteile werden an Bundeswehr-Truppenteile nicht verliehen.
27. Die Pflege kameradschaftlicher Beziehungen zu ehemaligen Soldaten ist auch ohne eine offizielle Zuteilung von Traditionen möglich und erwünscht. Sie sollte in erster Linie die in der Umgebung der Garnison wohnenden ehemaligen Soldaten einbeziehen. Sie soll niemanden ausschließen, weder örtliche Kameradschafts- und Traditionsvereine der ehemaligen Wehrmacht noch einzelne ehemalige Soldaten, die nicht organisiert sind.

Dabei muß klar bleiben, daß die Bundeswehr sich in ihrer politischen Einordnung, ihrer Aufgabe und ihrer Struktur von den Streitkräften früherer Wehrverfassungen unterscheidet.
28. Persönliche Beziehungen zu ehemaligen Wehrmachtverbänden dürfen für die Kameradschaftspflege mit bestimmten Traditionsvereinen nicht ausschlaggebend sein. Solche zufälligen Kon-

takte erlöschen erfahrungsgemäß mit dem Wechsel der Personen. Die Pflege der Tradition von Truppenverbänden ist nur sinnvoll, wenn der Traditionsträger der Bundeswehrgarnison nahe liegt oder ein sachlicher Zusammenhang, etwa eine ähnliche Aufgabenstellung, den früheren Wehrmachtverband mit dem heutigen Bundeswehr-Truppenteil verbindet.

29. Die ehemaligen Soldaten sollen erkennen, daß die Bundeswehr ihre soldatische Leistung und ihr Opfer würdigt. Begegnung und Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen und aktiven Soldaten sollen Verständnis und Achtung voreinander vertiefen.

Um die kameradschaftliche Verbundenheit aller Soldaten zu pflegen, sind ehemalige Soldaten und Reservisten der Bundeswehr zu geeigneten dienstlichen Veranstaltungen und kameradschaftlichen Zusammenkünften einzuladen.

30. Bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ehemaliger Soldaten zur Pflege von Tradition und Kameradschaft, an denen sich Bundeswehr-Truppenteile beteiligen, ist der jeweilige Kommandeur oder Einheitsführer dafür verantwortlich, daß die Zurückhaltung, die das Auftreten des Soldaten in der Öffentlichkeit verlangt, und die Forderungen des guten Geschmacks beachtet werden.

Alle Veranstaltungen zur Traditionspflege sollen der Erziehung dienen und den Soldaten der Bundeswehr fester an seinen gegenwärtigen Auftrag binden.



Bonn, den 1. Juli 1965

Beilage zu Heft 9/1965 „Information für die Truppe“

Kölnische Verlagsdruckerei GmbH, Köln